

Inklusion in Niedersachsen - wie weit sind die Grundschulen

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. Oktober 2010 22:36

Gerade **weil** die Bedingungen in den allgemeinen Schulen derzeit nicht den Bedürfnissen der Förderkinder entsprechen, ist es GEGEN das Menschenrecht, wenn man die Kinder im Hau-Ruck-Verfahren dort beschult.

Daher darf man brechen.

Wie heißt das so schön: gut gemeint ist nicht gut gemacht.

Wenn die Bedingungen so wären, dass das Recht der Förderschüler (und auch der anderen Schüler) auf Bildung durch die Inklusion nicht mit Füßen getreten würde, würde wahrscheinlich keiner was dagegen sagen.

Grüße,

kl. gr. Frosch